



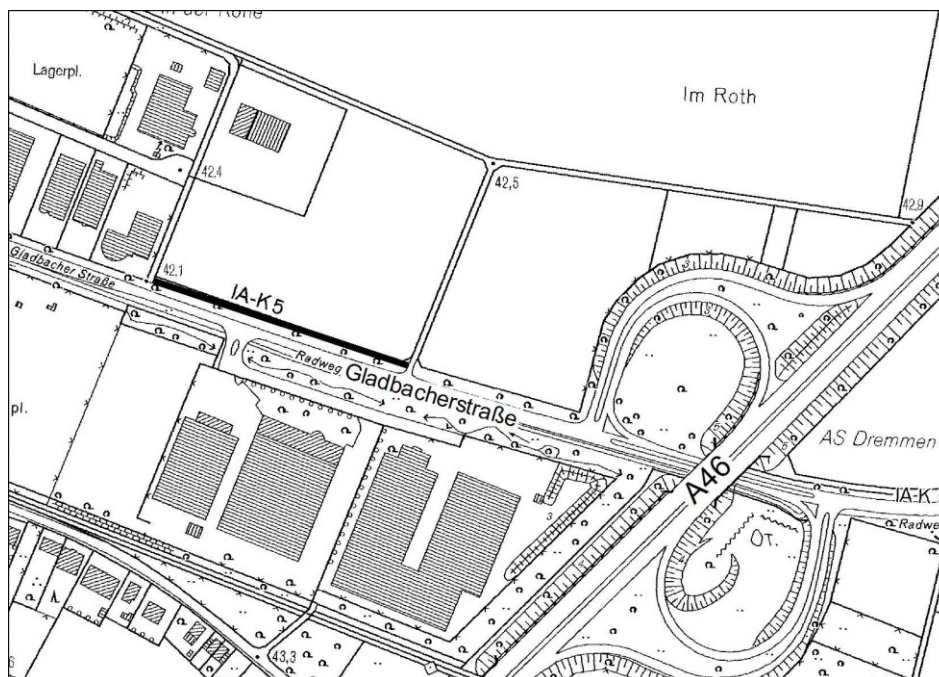
Vorlagen-Nr.
2017/Amt 60/00455

Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Planungs-, Umwelt- Verkehrsausschuss	und Vorberatung Ö	27.03.2017
Rat	Entscheidung Ö	17.05.2017

Erlass einer Satzung über die teilweise Einziehung eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Dremmen

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:



Der im Flurbereinungsverfahren Uetterath – 11731 – entstandene Wirtschaftsweg in der Gemarkung Dremmen, Flur 23, Flurstück 35 (tlw.) liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26 a „Gewerbe- und Industriegebiet Dremmen“.

Die bisher durch den Weg erschlossenen Parzellen werden zukünftig nicht mehr landwirtschaftlich genutzt. Eine Befahrbarkeit des ursprünglichen Wirtschaftsweges mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen wird daher nicht mehr notwendig sein.

Die im Verfahren beteiligte Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Heinsberg, hat mit Schreiben vom 16.02.2017 ihre Zustimmung zur teilweisen

Einziehung des Wirtschaftsweges gegeben.

Die Funktion als Wirtschaftsweg kann für das in der vorstehenden Karte gekennzeichnete Teilstück somit aufgegeben werden.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die teilweise Einziehung eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Dremmen wird beschlossen. Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift (Urschrift).

Anlage:

- Satzung über die teilweise Einziehung eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Dremmen